



Tarifordnung über die Benützung der Gemeinde-, Schul- und Sportanlagen

1. Gemeindeporthanlage

1.1. Dauernde Benützung

Für die Ortsvereine und die Jugendorganisationen ist die Benützung im Sinne einer Unterstützung für aktive Jugendarbeit gebührenfrei.

1.2. Einmalige / unregelmässige Benützung

<i>Belegung</i>	<i>½ Tag</i>	<i>1 Tag</i>	<i>Abend</i>	<i>Tag u. Abend</i>
Ortsvereine und Einwohner-/innen	gratis	gratis	gratis	gratis
Auswärtige Vereine und Organisationen				
• Sportplatz	40.--	80.--	60.--	140.--
• Hartplatz	30.--	60.--	40.--	100.--
• Garderobe Sportplatz	20.--	40.--	30.--	70.--
• Zuschlag für Gelegenheitswirtschaft	100.--	200.--	100.--	300.--

2. Mehrzweckgebäude

2.1. Dauernde Benützung

Für die Ortsvereine und die Jugendorganisationen ist die Benützung im Sinne einer Unterstützung für aktive Jugendarbeit gebührenfrei.

2.2. Einmalige / unregelmässige Benützung

<i>Belegung</i>	<i>½ Tag</i>	<i>1 Tag</i>	<i>Abend</i>	<i>Tag u. Abend</i>
Ortsvereine und Einwohner-/innen	gratis	gratis	gratis	gratis
Auswärtige Vereine und Organisationen				
• Turnhalle	40.--	80.--	40.--	120.--
• Garderoben und Duschen	40.--	80.--	40.--	120.--
• Theorieraum	40.--	80.--	40.--	120.--

3. Schulräume und Schulareal

3.1. Dauernde Benützung

Für die Ortsvereine und die Jugendorganisationen ist die Benützung im Sinne einer Unterstützung für aktive Jugendarbeit gebührenfrei.

3.2. Einmalige / unregelmässige Benützung

<i>Belegung</i>	<i>½ Tag</i>	<i>1 Tag</i>	<i>Abend</i>	<i>Tag u. Abend</i>
Ortsvereine und Einwohner-/innen	gratis	gratis	gratis	gratis
Auswärtige Vereine und Organisationen				
• Aula	50.--	100.--	100.--	200.--
• Zuschlag für Gelegenheitswirtschaft	100.--	200.--	200.--	400.--
• Schulzimmer, Singsaal, Werkraum etc.	40.--	80.--	40.--	120.--
• Schulhausplatz	40.--	80.--	40.--	120.--
• Parkplatz	gratis	gratis	gratis	gratis

3.3. Bestuhlung / Tische

Für die Benützung der hausinternen Stühle und Tische wird eine Gebühr von Fr. 100.-- verrechnet, ausgenommen ortsansässige Vereine und Jugendorganisationen.

3.4. Besondere Regelungen

Kommerzielle Anlässe werden von Fall zu Fall geregelt.

4. Zivilschutzanlage (ZSA)

Tarife analog Militärentschädigungen.

5. Reinigung

Siehe Artikel 12 und 15 des Benützungsreglements zu den Gemeinde-, Schul- und Sportanlagen.

6. Besondere Regelung

Ortsvereine und Einwohner/-innen zahlen grundsätzlich keine Gebühr für die Benützung der Gemeindesportanlage und Lokalitäten. In ausserordentlichen Fällen kann der Gemeinderat eine Gebühr festlegen.

Zeiten für das Auf- und Abrüsten vor und nach dem Anlass müssen auf dem Gesuchformular vermerkt werden. Diese Zeiten werden nicht verrechnet.

Diese Tarifordnung tritt auf den 01. Januar 2010 in Kraft. Sie ersetzt die Fassung vom 20. Dezember 2004.

Gemeinderat Attinghausen

Präsident Gemeindeschreiberin

Othmar Arnold

Priska Muheim